



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronic Systems Engineering

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 16.09.2009, veröffentlicht am 17.11.2011

### § 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

### § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“)

### § 3 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen aus den dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Modulen erworben hat.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>Der Studiendekan oder die Studiendekanin kann auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.

### § 4 Gesamtergebnis

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (2) Anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

### § 5 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu den Studiengängen sind in einer Studienordnung beschrieben.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

### § 7 Übergangsregelungen

Studierende des Studiengangs Mechatronic Systems Engineering, die sich bis zum Sommersemester 2009 eingeschrieben haben, beenden ihr Studium nach Maßgabe des bisher geltenden „Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronic Systems Engineering an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik“ in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück vom 01.04.2005.